

| | | |
|---|--|--|
|  | <p align="center">STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1</p> | <p align="right">Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291</p> |
|---|--|--|

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag 31.01.2019

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

| | | |
|--------|----------------|-------------|
| Bgm. | Wolfgang | Kocevar |
| Vzbgm. | Johann | Zeilinger |
| STR | Dr. Enver | Cevik |
| STR | Claudia | Dallinger |
| STR | Salih | Derinyol |
| STR | Markus | Gubik |
| STR | Christian | Pusch |
| STR | Ing. Otto | Strauss |
| STR | Rene | Weiner |
| GR | DI (FH)Hedwig | Alscher |
| GR | Josef | Bertalan |
| GR | Alfred | Bruzek |
| GR | Thomas | Dobousek |
| GR | Erika | Hierwek |
| GR | DI Heinrich | Humer |
| GR | Ing. Robert | Jungmeister |
| GR | Peter | Jungmeister |
| GR | Anton | Kosar |
| GR | Harald | Kuchwalek |
| GR | Maria Theresia | Melchior |
| GR | KR Wolfgang | Pollak |
| GR | Josef | Rubin |
| GR | Ernst | Smetana |
| GR | Maria | Sordje |
| GR | Helene | Swoboda |
| GR | Ing. Gerald | Valenta |

Entschuldigt waren: STR Engelbert Hörhan, GR Christian Balzer, GR Silvia Barta, GR Ing. Michael Menzel, GR Lisa Gubik, GR Walter Mozelt, GR Mag. Josef Pilz,

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Herzer/Stadtamtsdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Baurechtsvertrag zu Mitterndorfer Straße 3, Unterwaltersdorf; Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 106679g LG Wiener Neustadt, Neugasse 11, 2560 Berndorf

02.02) Abrechnung Adventmarkt im Schlosspark 2018

02.03) Neue Tarife Hüttengebühr für die Aussteller Markthütten Adventmarkt im Schlosspark ab 2019/2020

02.04) Vermessungsurkunde §15 LTG DI Tschida vom 10.09.2018, GZ. 3031/18, Geh-Radweg Aqualina Höhe Wessin

02.05) Ansuchen um Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 831, GB Ebreichsdorf, Rosenstraße 52

02.06) Ansuchen um Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1185, GB Weigelsdorf, Franz Lehar-Straße 8

02.07) Ansuchen um Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 757, GB Weigelsdorf, Johann Strauß-Straße 32

02.08) Umplanung Umbau Altes Rathaus Ebreichsdorf, neue Auftragsvergabe Gewerke

02.09) Endabrechnung Klimatisierung Rathaus Ebreichsdorf

02.10) Ergänzungsbeschluss Erweiterung Straßenaufschließung City Center; Rechnung 1804724 Fa. Hermann Mayer

03) Subventionsbelange

03.01) Wiederkehrende Subventionsansuchen 2019

03.02) Subventionsansuchen TC Unterwaltersdorf Sanierung Tennisplatzbeleuchtung

03.03) Subventionsansuchen FF Unterwaltersdorf Citybus

03.04) Subventionsansuchen FF Weigelsdorf Führerscheinprüfung C Jana Zehetbauer und Mario Zehetbauer

03.05) Subventionsansuchen Confronto Bewegung Unterwaltersdorf

03.06) Subvention ASBÖ Landessamariterbund Weihnachtsfeier 2018

03.07) Subventionsansuchen Don Bosco Gymnasium Workshop „Discover Fairness“

03.08) Subventionsansuchen Kindergarten Sonnenschein Mitmachtheater

04) Ehrungen

05) Raumordnungs- und Bauungsbelange

05.01) Teilweise Freigabe BB-A Betriebsgebiet Unterwaltersdorf gem. Teilungsentwurf DI Hornyik & Partner GZ. 8116/16-F1 vom 10.01.2019

06) Berichte des Bürgermeisters

Vor Beginn der Sitzung überreicht Herr Bgm. Kocevar die Ehrennadel in Bronze an die Lebensretter Hr. Ideal Kuburja und Hr. Leutrium Kuburja.

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon 26 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

| | |
|----------------------|---------|
| STR Rene Weiner | - BL |
| GR Harald Kuchwalek | - SPÖ |
| GR DI Heinrich Humer | - ÖVP |
| GR Helene Swoboda | - FPÖ |
| GR Maria Melchior | - Grüne |

Weiterer Sitzungsverlauf Öffentliche Gemeinderatssitzung

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Baurechtsvertrag zu Mitterndorfer Straße 3, Unterwaltersdorf; Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 106679g LG Wiener Neustadt, Neugasse 11, 2560 Berndorf

Anbot zum Abschluss eines WGG- bzw. föderrichtlinienkonformen Baurechtsvertrages:



STADTGEMEINDE
EBREICHSDORF

EMG. 18. Nov. 2018

ZÄHL. 317 551

An
Stadtgemeinde Ebreichsdorf
z.H. Herrn Bürgermeister Wolfgang Kocevar
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

Berndorf, 07.11.2018

MPE/jet
Sachbearbeiter: Fr. Mag. Perchtold
Telefon: 01/ 866 95 / 1224 DW
e-mail: m.perchtold@wiensued.at

**EZ 85, KG 04113 Unterwaltersdorf
2442 Unterwaltersdorf, Mitterndorfer Straße 3**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die Vorgespräche und übermitteln Ihnen nachstehendes Anbot auf Abschluss eines WGG- bzw. förderrichtlinienkonformen Baurechtsvertrages zu nachstehenden wesentlichen Bedingungen, wobei wir der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass der Vertragsabschluss durch die formelle Genehmigung unseres Aufsichtsrates bedingt ist:

- a) Vertragsgegenstand:
EZ 85, KG 04113 Unterwaltersdorf, im grundbücherlichen Ausmaß von 2.520m²
- b) Bauzins:
monatlich EUR 555,00, erstmals fällig ab dem der Fertigstellung der Baulichkeiten folgenden Monatsersten.
- c) Wertsicherung:
Der Bauzins wird wertgesichert nach dem VPI 2015 (Ausgangsbasis ist die im Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl) vereinbart, 3 % Sprungklausel.
- d) Baurechtsdauer:
60 Jahre
- e) Gewährleistung:
Lastenfreiheit
- f) Garantie:
Freiheit von Kontaminierungen
- g) Übergabe:
in bebautem Zustand, mit natürlichem Bewuchs, jedoch frei von sämtlichen Fahrnissen
- h) Kosten:
Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Verkehrssteuern trägt die Bauberechtigte.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass wir uns an dieses Anbot bis längstens 30.12.2018 gebunden erachten.

Vertragsentwurf:

BAURECHTSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1, 2483 Ebreichsdorf

im folgenden kurz *Baurechtsgeberin* genannt,

einerseits, und

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
FN 106679g LG Wiener Neustadt
Neugasse 11, 2560 Berndorf

im folgenden kurz „*Arthur Krupp*“ oder „*Baurechtsnehmerin*“ genannt,
andererseits

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die zur Gänze im Eigentum der Baurechtsgeberin stehende Liegenschaft EZ 85 Grundbuch 04113 Unterwaltersdorf im grundbücherlichen Ausmaß von 2.520 m².

II. Baurechtsbestellung

- (1) Die Baurechtsgeberin bestellt hiermit an dem in Punkt I. genannten Vertragsgegenstand zu Gunsten der „Arthur Krupp“ ein Baurecht nach den Bestimmungen des Baurechtsgesetzes vom 26. April 1912, RGBl Nr. 86, in der Fassung BGBl Nr. 30/2012, und die „Arthur Krupp“ nimmt die Einräumung dieses Baurechtes an.

III. Baurechtsdauer

- (1) Das Baurecht wird für den Zeitraum von 60 Jahren eingeräumt gegen Bezahlung eines monatlichen Bauzinses gem. Vertragspunkt V. Die Frist beginnt gemäß § 5 Abs 1 BauRG durch die bürgerliche Einverleibung als Last des Grundstücks im Grundbuch und endet am 31.12.2069.

IV. Baurechtsinhalt

- (1) Kraft dieses Baurechtes ist die „Arthur Krupp“ berechtigt, das auf der Liegenschaft befindliche Gebäude abzurechen, eine Wohnhausanlage zu errichten und die hierfür nicht erforderlichen Teile des Grundstückes zum Vorteil desselben, jedoch ohne Bauführung, ausschließlich zu benützen.
- (2) Das bestehende Gebäude geht als Baurechtszugehör mit Einverleibung des Baurechtes in das Eigentum der „Arthur Krupp“ über. Die derzeit noch aufrechten Bestandsverhältnisse werden von der Baurechtsnehmerin übernommen.

V. Bauzins

- (1) Der monatliche Bauzins beträgt EUR 555,00 und ist erstmals nach Vorliegen des positiven Beiratsbeschluss der Wohnbauförderung zur Bezahlung fällig.
- (2) Der Bauzins ist bis zum jeweiligen 5. des Monats im Vorhinein zu bezahlen.
- (3) Der Bauzins wird wertgesichert vereinbart. Bezugsbasis für die Wertsicherung ist der von der Statistik Austria verlaubliche Index der Verbraucherpreise (VPI) 2015. Sollte dieser Index nicht mehr verlaublich werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat des Bezuges veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen bis ausschließlich 3% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Änderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die weiteren Überschreitungen. Die Wertanpassung wird einmal jährlich, und zwar jeweils im Jänner vorgenommen.

VI. Reallast und Sicherstellung

- (1) Zur Sicherstellung der Verpflichtung zur Bezahlung des Bauzinses räumt die „Arthur Krupp“ für sich und ihre Rechtsnachfolger der Baurechtsgeberin die ob der neu zu eröffnenden

Baurechtseinlage einzuverleibende Reallast der Verpflichtung zur Zahlung des Bauzinses gemäß Punkt V. dieses Vertrages ein.

VII. Errichtung und Erhaltung

- (1) Die „Arthur Krupp“ verpflichtet sich, den Bau nach Maßgabe der behördlich bewilligten Pläne und nach Vorliegen der Zusicherung von Wohnbauförderungsmitteln unverzüglich zu beginnen und das Bauwerk binnen angemessener Frist zu vollenden.
- (2) Die „Arthur Krupp“ verpflichtet sich weiters, das von ihr errichtete Bauwerk und sonstige bauliche Anlagen während der gesamten Dauer des Baurechtes stets in ordentlichem Zustand zu erhalten. Wesentliche bauliche Veränderungen sowie gänzlicher oder teilweiser Abbruch bedürfen sämtlichen verwaltungsbehördlichen Genehmigungen.
- (3) Die Baurechtsnehmerin hat im Bereich der Baurechtsliegenschaft auf ihre Kosten für die ordnungsgemäße Pflege aller Wege, Straßen, Zugänge und Zufahrten sowie sonstigen Verkehrsflächen gem. § 93 StVO zu sorgen und es gelten die Verpflichtungen der Baurechtsgeberin als Liegenschaftseigentümerin im Sinne des § 93 Abs. 5 StVO als auf die Baurechtsnehmerin bei umfassender Schad- und Klagloshaltung der Baurechtsgeberin überbunden.
- (4) Die Baurechtsnehmerin haftet für die Baurechtsliegenschaft und das darauf errichtete Gebäude und sonstige Anlagen nach den Bestimmungen des ABGB wie eine Grundeigentümerin. Sie ist verpflichtet, der Baurechtsgeberin alle ihr durch die Errichtung, den Bestand und den Betrieb des Gebäudes entstehenden Schäden zu ersetzen und sie hinsichtlich aller im Zusammenhang damit gegen sie geltend gemachter Ansprüche dritter Personen schad- und klaglos zu halten.

VIII. Erlöschen des Baurechtes und vorzeitige Vertragsauflösung durch die Baurechtsgeberin

- (1) Das Baurecht erlischt mit Fristablauf.
- (2) Im Falle des Erlöschens des Baurechtes fällt das errichtete Bauwerk entschädigungslos an die Baurechtsgeberin.
- (3) Auf einen Abbruch der Gebäude wird von der Baurechtsgeberin verzichtet.
- (4) Wenn die Baurechtsnehmerin mit der Entrichtung des Bauzinses für zwei aufeinanderfolgende Jahre in Verzug gerät, wird der Baurechtsgeberin gem. § 4 Abs 2 BauRG das Recht zur vorzeitigen Vertragsauflösung und Löschung des Baurechtes eingeräumt. Die Baurechtsgeberin hat jedoch die Baurechtsnehmerin zwei Monate vor Geltendmachung der Verwirkung von ihrer Absicht mittels eingeschriebenen Briefes in Kenntnis zu setzen.
Diesfalls erfolgt die Übernahme der von der Baurechtsnehmerin auf der Baurechtsliegenschaft errichteten Gebäude in das Eigentum der Baurechtsgeberin bei Ersatz des zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösung aktuellen Zeitwertes des von der Baurechtsnehmerin errichteten Bauwerkes. Die Baurechtsgeberin übernimmt darüber hinaus keine obligatorische Haftung für die am Baurecht beschwerlich sichergestellten Verbindlichkeiten im Sinne des § 1408 ABGB.

IX. Gewährleistung

- (1) Grundbuchstand

wird eingefügt

- (2) Die „Arthur Krupp“ hat das vertragsgegenständliche Grundstück besichtigt. Die Baurechtsgeberin haftet daher nicht für eine bestimmte Größe, Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Verwendbarkeit, ein bestimmtes Erträgnis, ein bestimmtes Flächenausmaß noch für bestimmte Grenzen des Vertragsgegenstandes.
- (3) Die Baurechtsgeberin haftet jedoch dafür, dass der Vertragsgegenstand lastenfremd sowie frei von Kontaminationen ist.
- (4) Die Baurechtsgeberin übergibt an die „Arthur Krupp“ sämtliche vorhandenen Versicherungsurkunden und leistet Gewähr für die Vollständigkeit dieser Unterlagen.

X.

Besitzübergang

- (1) Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes erfolgt mit Einverleibung des Baurechtes. Mit diesem Tag gehen Gefahr und Zufall sowie alle Rechte und Pflichten der Baurechtsgeberin am Vertragsgegenstand auf die „Arthur Krupp“ über.
- (2) Dieser Tag gilt auch als Stichtag für die Verrechnung der auf den Vertragsgegenstand entfallenden Abgaben.

XI. Erklärung der Baurechtsgeberin

- (1) Die Baurechtsgeberin erklärt unwiderruflich, sämtlichen mit der Bauführung gem. Punkt IV. Abs 1 in Zusammenhang stehenden Maßnahmen in keiner Weise entgegenzutreten und über entsprechende Aufforderung der „Arthur Krupp“ als Liegenschaftseigentümer unverzüglich sämtliche erforderlichen Unterschriften zu leisten, Erklärungen abzugeben und Vollmachten auszustellen, die für diese Bauführung erforderlich sind.

XII.

Erklärung der „Arthur Krupp“ Inländerklausel

- (1) Die „Arthur Krupp“ ist Deviseninländer. Die vertretungsbefugten Organe der „Arthur Krupp“ erklären an Eides statt, dass an der „Arthur Krupp“ keine Ausländer überwiegend beteiligt sind, sich ihr Vermögen überwiegend in inländischem Besitz befindet und sie ihren satzungsgemäßen Sitz im Inland hat.

XIII. Rechtsnachfolge - Vorkaufsrecht der Baurechtsgeberin sowie der Baurechtsnehmerin

- (1) Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf den oder die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über bzw. sind von den Vertragsparteien auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden, bei diesbezüglicher Schad- und Klagloshaltung des jeweils anderen Vertragspartner.
- (2) Die Baurechtsberechtigte räumt der Baurechtsgeberin ausdrücklich für alle stattfindenden Arten der Veräußerung des Baurechtes das Vorkaufsrecht gem. §§ 1072 ff ABGB ein.
- (3) Gleichzeitig verpflichtet sich die Baurechtsgeberin allen zur Finanzierung erforderlichen Pfandrechten den Vorrang gegenüber ihrem Vorkaufsrecht einzuräumen.
- (4) Unbeschadet der Berechtigung der Baurechtsgeberin zur Ausübung ihres Vorkaufsrechtes verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin, bei Übertragung des Baurechtes an einen Dritten in den Vertrag mit dem Dritten eine Regelung aufzunehmen, wonach der Dritte bei Beendigung des Baurechtsvertrages, aus welchem Grund auch immer, auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach diesem Baurechtsvertrag verzichtet und sich verpflichtet, nach Wahl der Baurechtsgeberin entweder die errichteten Gebäude und Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Baurechtsnehmerin übergehen zu lassen oder den geordneten Komplettabbruch durchzuführen.
- (5) Der Baurechtsnehmerin wird für den Fall der Veräußerung des vertragsgegenständlichen Grundstückes durch die Baurechtsgeberin das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB eingeräumt. Falls die Bauberechtigte nicht in das Vorkaufsrecht eintritt, ist der Erwerber des Grundstückes zu verpflichten, der Baurechtsnehmerin wiederum ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Vertragsteile kommen überein, dieses Vorkaufsrecht gem. §§ 1072 ff ABGB zugunsten der Baurechtsnehmerin grundbücherlich einverleiben zu lassen.
- (6) Die Baurechtsgeberin räumt der Baurechtsnehmerin das Recht ein, im Falle des Zeitablaufes dieses Baurechtsvertrages und der beabsichtigten Neubestellung eines Baurechtes analog den §§ 1072 ff ABGB (Voreintrittsrecht) das Baurecht übertragen zu erhalten.

XIV. Allgemeine Vorschriften

- (1) Dieser Kaufvertrag wird in einer Originalurkunde errichtet, die der „Arthur Krupp“ verbleibt. Die Baurechtsgeberin erhält eine Abschrift.

XV. Aufsandungserklärungen

- (1) Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Einverleibung des Baurechtes gemäß Punkt II. dieses Vertrages zugunsten der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Arthur Krupp" Gesellschaft mit beschränkter Haftung ob dem Vertragsgegenstand für die Zeit bis zum XXXXXXXX als Last und ob der neu zu eröffnenden Baurechtseinlage für die Zeit bis zum XXXXXXXX als Recht bewilligt werde.
- (2) Die Arthur Krupp erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der neu zu eröffnenden Baurechtseinlage die Reallast der Verpflichtung zur Bezahlung des Bauzinses gemäß Punkt VI. dieses Vertrages einverleibt werde.
- (3) Die Arthur Krupp erteilt weiters ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Baurechtsgeberin ob der neu zu eröffnenden Baurechtseinlage gemäß Punkt XIII. dieses Vertrages.

XVI. Steuern, Abgaben, Kosten

- (1) Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Verkehrsteuern trägt die „Arthur Krupp“.
- (2) Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

XVII.

Unterschriften

- (1) Gegenständliches Rechtsgeschäft unterliegt den Bestimmungen des § 35 Z 22 lit a NÖ GO 1973 und wurde mit Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als Baurechtsgeberin und Liegenschaftseigentümerin vom 12.12.2018 genehmigt.

1112m² Wohn-Nutzfläche, 19 Wohnungen
Ca. 2500m² Grundfläche.
Bauzins: 555€ monatlich

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Diskussionsbeitrag: GR Melchior, Bgm. Kocevar.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.02) Abrechnung Adventmarkt im Schlosspark 2018**Ausgabenübersicht Adventmarkt**

Version:

15.01.2019 17:53

1. und 2.12.; 7.8, 8. und 9.12.; 16. und 17.12.2018

| | | Kosten- voranschlag/ schätzung | | | |
|---|--|--------------------------------------|--|--------------|--|
| Ausstattung: | | | | | |
| Christbäume für Bühne | | 33,98 € | Rechnung | | |
| Bühne | 3 Wochenenden | 4.620,00 € | brutto lt. Angebot LSC incl. Anlieferung | | |
| Technik Mannstunden | 3 Wochenenden | 3.780,00 € | 3 Angebote liegen vor | | |
| Technik Equipment | | 6.720,00 € | Rechnung | | |
| zusätzliche Platzbeschallung - war letztes Jahr zu leise | | 1.920,00 € | Rechnung | | |
| Weihnachtsbeleuchtung Neuzil | 1. Rechnung Weihnachtsbel. Portal | 720,00 € | Schätzung (nur Arbeitszeit) | | |
| | Rechnung neue Ketten Zaun, da nicht mehr vorhanden, weil für Christbaum am Rathausvorplatz genutzt | 1.800,00 € | | | |
| | zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung für 2 Hütten Feuerwehr | 426,48 € | | | |
| | Zusätzliche Kabel für Baumverkabelungen im Schloßpark, | 351,07 € | | | |
| WC Wagen | Mobiclo | 2.585,00 € | Auftragsbestätigung | | |
| Karusell | Schallmayer(17) | 3.240,00 € | Rechnung | | |
| Rechnungen Lagerhaus | Kleinmaterial | 1.148,54 € | lt. Buchhaltungsliste | | |
| | Spielsand für Aschenbecher | 8,85 | | | |
| | Spielsand für Aschenbecher | 8,85 | | | |
| | Gasflaschen | 747,41 € | Rechnung | | |
| Westfalie Handels-GmbH | LED-Fluter als Notbeleuchtung | | | | |
| Kari Mayerhofer | Stromanschluss Wienstrom, Erdung, Prüfprotokoll | 3.600,00 € | Rechnung | | |
| | Kabel, Stecker, Kupplungen für mehrere Veranst. | 0,00 € | Rechnung | 15.000,00 € | |
| | Reparatur beigestellter Verteiler | 345,70 € | Rechnung | | |
| Wiener Netze | Kurzzeitanlage Stromverbrauch | 831,15 | Rechnungen vorhanden | | |
| Felbermayer | Steiger zur Montage Weihnachtsbel. Ganz E'dorf | 1.500,00 € | Schätzung | | |
| Janisch | Leihpumpe und Anschluss | 486,97 € | Rechnung | | |
| OBI | Heizschwammerl 5 Stk. | | Rechnung | 449,95 € | |
| NEU 2018 | Spannungswandler | 1.500,00 € | Schätzung lt. Vbgm Zeilinger | | |
| Werbung: | | | | | |
| Inserate | Monatsrevue | 819,00 € | Rechnung | | |
| | Servus Nachbar | 504,00 € | Rechnung | | |
| | Plakate & Banner | 516,00 € | Rechnung | | |
| | Bezirksblätter | 1.184,35 € | Rechnung | | |
| | NÖN | 577,72 € | Rechnung | | |
| | willkommen Österreich | 156,00 € | Rechnung | | |
| Auftritte: | | | | | |
| Kinder-Musical Sa 9.12. 18:00 | | 940,00 € | Rechnung | ohne Technik | |
| Technik Kindermusical | | 300,00 € | Rechnung | | |
| Sankil Jones & the Jones-Singers | | 700,00 € | Rechnung | | |
| Alpine Carolers am 2.12 um 18:00 | | | | | |
| DA KOA | | 200,00 € | Rechnung | | |
| Bauchredner für Kinder | | 200,00 € | Rechnung | | |
| Krampuslauf/Perchtenlauf an 1 WE | Klamm Teifln | 450,00 € | Rechnung | | |
| Turmbblasen + Bläserensemble | MV Ebreichsdorf 3x | 500,00 € | Rechnung | | |
| Musikschule | Saxophon Ensemble | 100,00 € | Rechnung | | |
| Chorgemeinschaft Weigelsdorf | | 200,00 € | Rechnung | | |
| Kinder Weihnachtstheater | | 542,40 € | Rechnung | | |
| Weitere Kosten: | | | | | |
| Kinder-Leuchtparade | Theater bewegt | 1.300,00 € | | | |
| Postkasten rot | | 137,00 € | Rechnung | | |
| Kinder-Spielzelt | | 244,00 € | Rechnung | | |
| Nikolo u Christkindthron - Sofa | | 90,00 € | | | |
| Security | 2 Personen jeden Tag | 1.992,00 € | Rechnung | | |
| AKM | | 326,04 € | Rechnung | | |
| Absperrzaun | | | kostenfrei | | |
| Müll | FACC | | kostenfrei | | |
| Miete 2 Hütten von der FF Ebreichsdorf | | 210,00 € | | | |
| Bastelmaterialien für Kinderzelt, Süßigkeiten für Nikolaus und Christkind | | 307,49 € | Div. Rechnungen | | |
| Give-Aways für teilnehmende Kinder | | 19,75 € | Rechnung | | |

| | | | | | |
|---|-------------|-------------|------------------|--|--|
| GetränkKosten für Auftretende bei Kinderfreunde | 144,80 € | | | | |
| GetränkKosten für Auftretende bei Stadterneuerung | 29,50 € | | | | |
| Budget Adventmarkt Ausgaben 2018 | 28.000,00 € | | | | |
| Kosten | 49.064,05 € | | | | |
| Einnahmen pro Aussteller: | 6.200,00 € | | | | |
| Einnahmen Karusell + Leuchtparade | 2.829,55 € | | | | |
| Einnahmen gesamt | 9.029,55 € | 40.034,50 € | Ausgabenüberhang | | |

Saldo Adventmarkt ca. 40.000,-- EUR. Ausgaben 49064,05, Einnahmen 9029,55.
 Beschlossen wurden im Jahr 2018 EUR 28.000,-- Ausgaben (STR 17.09.2018), EUR 3.000,-
 - Einnahmen. Mehrkosten nunmehr EUR 21.064,05,--, Mehreinnahmen nunmehr € 6.029,55.

Antrag STR Derinyol: Zustimmung zu den Mehrkosten Adventmarkt in der Höhe von EUR 21.064,05,--. Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen und den nicht abgerufenen Mitteln aus dem Bereich Veranstaltungen.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Derinyol, Bgm. Kocevar, GR Humer.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
 1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Frau GR Melchior verlässt den Sitzungssaal

02.03) Neue Tarife Hüttengebühr für die Aussteller Markthütten Adventmarkt im Schlosspark ab 2019/2020

Tarif für Hüttenvermietung am Adventmarkt:

1. € 80,- Miete pro Hütte und Ausstellungstag für Gastronomie (Ausschank und Verkauf von Speisen und Getränken)
2. € 50,- Miete pro Hütte und Ausstellungstag nicht Gastronomie(Verkauf von Handwerk und landwirtschaftlichen Produkten)

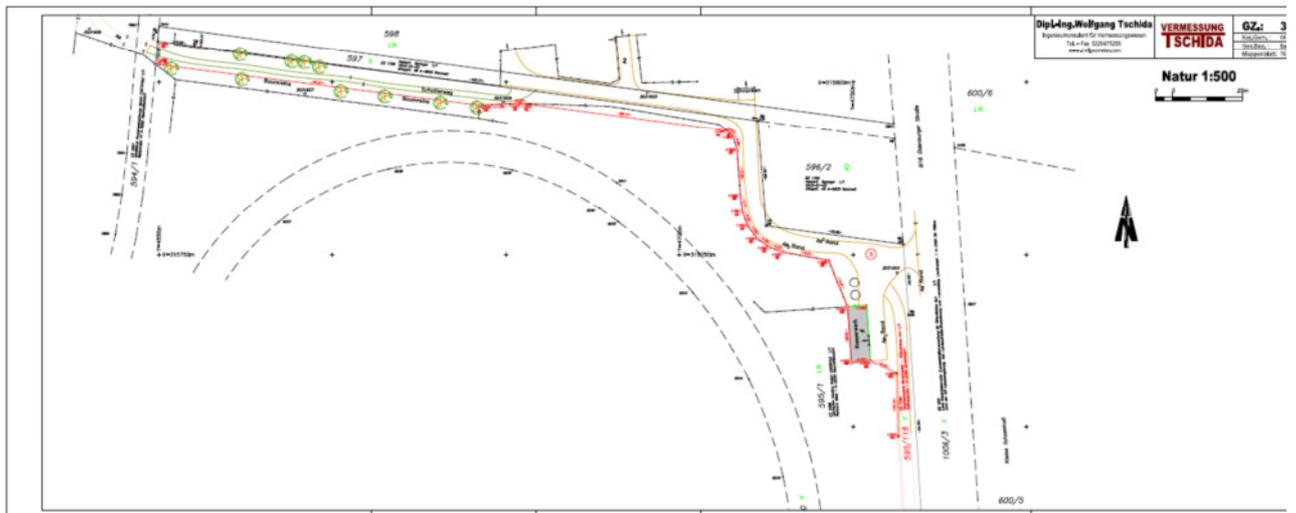
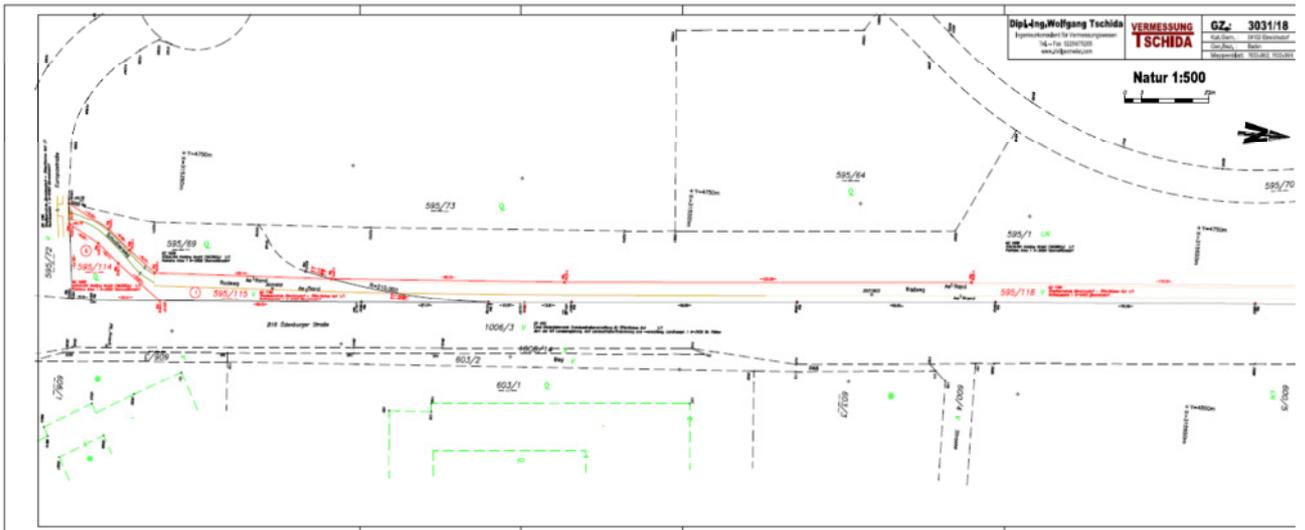
In beiden Fällen Inkl. Strom und ggf. Wasser

Antrag STR Derinyol: Zustimmung des Gemeinderates zu den dargelegten Tarifen für die Vermietung der gemeindeeigenen Hütten am Adventmarkt ab 2019/2020.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.04) Vermessungsurkunde §15 LTG DI Tschida vom 10.09.2018, GZ. 3031/18, Geh-Radweg Aqualina Höhe Wessin



Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der Teilungen gemäß Vermessungsurkunde §15 LTG DI Tschida vom 10.09.2018, GZ. 3031/18, Geh-Radweg entlang B16 von Einmündung Europastraße/Aqualina bis Höhe Wessin mit Einbindung in den bestehenden Weg.

Diskussionsbeitrag:

GR Humer.

Abstimmung:

25 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 02.05 bis 02.07) werden gemeinsam abgestimmt

02.05) Ansuchen um Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 831, GB Ebreichsdorf, Rosenstraße 52

Ansuchen Notar Mag. Christian Durrani, Hauptplatz 5/1, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch Ebreichsdorf, EZ 831 Gst.Nr. 752/410, Rosenstraße 52 (Helga und Friedrich Strebinger), laut Schreiben vom 11.12.2018, eg. 13.12.2018 (Zl. 318382).

Für das Bauvorhaben "Wohnung" liegt eine Benützungsbewilligung vom 31.10.1971 vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrecht zu Grundbuch Ebreichsdorf, EZ 831 Gst.Nr. 752/410, Rosenstraße 52.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.06) Ansuchen um Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1185, GB Weigelsdorf, Franz Lehar-Straße 8

Ansuchen Notar Mag. Christian Durrani, Hauptplatz 5/1, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1185 Gst.Nr. 982/179, Franz Lehar-Straße 8 (Ewald Feik und Eva Piesch), laut Schreiben vom 10.12.2018, eg. 11.12.2018 (Zl. 318381).

Zu obigem Grundstück gibt es eine Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, die Fertigstellung wurde mit 20.12.2002 zu Kenntnis genommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrecht zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1185 Gst.Nr. 982/179, Franz Lehar-Straße 8.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.07) Ansuchen um Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 757, GB Weigelsdorf, Johann Strauß-Straße 32

Ansuchen RA Mag. Zach, Hauptstraße 2, 2483 Weigelsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 757 Gst.Nr. 982/81, Johann Strauß Straße 32 (Eisner-Cevik), laut Schreiben vom 19.07.2018.

Zu obigem Grundstück gibt es nunmehr eine Fertigstellungsanzeige vom 11.01.2019 zum Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Garage (Zl. 636/1972/BA und Zl. 164/92/BA).

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrecht zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 757 Gst.Nr. 982/81, Johann Strauß Straße 32.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.08) Umplanung Umbau Altes Rathaus Ebreichsdorf, neue Auftragsvergabe Gewerke

Im Gemeinderat vom 28.9.2017 wurde die Auftragsvergabe der Gewerke Baumeister, Aufzug, Zimmermann/Spengler/Dachdecker, Fenster und Türen, HKLS und Elektroinstallationen für den Umbau des Alten Rathauses in Ebreichsdorf wie folgt vergeben:

| Gewerk | Firma | Angebotssumme brutto |
|------------------------------------|----------------------|-----------------------------|
| Baumeister | Pfnier & Co GmbH | € 77.873,50 |
| Aufzug | Aufzüge Friedl GmbH | € 44.112,00 |
| Zimmermann/ Spengler/Dachdecker | Walter Dettmann GmbH | € 14.025,60 |
| HKLS-Installationen | Andreas Janisch | € 22.583,82 |
| Elektroinstallationen | Elektro Vlasta | € 30.872,21 |
| Fenster/Türen | Waku | € 6.699,84 |
| Gesamt | | € 196.166,97 |

Die Planungsleistungen Architekt, Örtliche Bauaufsicht, Statik, Elektroplanung, Baukoordination wurden im Stadtrat vom 19.10.2016 mit € 26.686,34 beschlossen und die Firma Hochbau Planung GmbH entsprechende beauftragt.

Durch die nicht zusammengekommene Einigung, bezüglich des Servituts mit Herrn Dr. Posch, musste umgeplant werden. Aufgrund der Umplanung hat sich die Firma Conte Bau bereit erklärt, die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten entsprechend zu adaptieren. Nach Einlangen des Angebotes wurde dieses neutralisiert und den beiden Billigstbietern nach Angebotseröffnung der ersten Ausschreibung (Fa. Pfnier und Fa. Kreamsnerbau) erneut zur Auspreisung geschickt. Die Fa. Pfnier hat am 9.1.2019 per Mail aus Kapazitätsgründen abgesagt. Das Angebot der Firma Kreamsnerbau vom 14.1.2019 weist eine Angebotssumme von € 123.817,21 auf (Contebau € 117.738,21). Daraus resultiert, dass gemäß Bundesvergabegesetz der Schwellenwert für die Direktvergabe (€ 100.000 netto) überschritten ist und somit ein NICHT OFFENES VERFAHREN OHNE VORHERIGE BEKANNTMACHUNG eingeleitet wird. Die derzeit vorliegenden Angebotspreise sind somit Richtwerte, die neuen Angebote werden bis zur GR-Sitzung am 31.01.2019 zum Beschluss vorliegen.

Details dazu in einer Aufstellung von Michael Cervenka (siehe Beilage).

OFFEN im Plan: Türen für behindertengerechten Zugang muss 90cm Weite haben, dies ist im Plan zu berücksichtigen.

Somit ergeben sich folgende Kosten für die Gewerke:

| Gewerk | Firma | Angebotssumme brutto |
|------------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Baumeisterarbeiten Zubau | Contebau | € 89.476,86 |
| Baumeisterarbeiten Aufzug | Contebau | € 28.261,68 |
| Aufzug | Aufzüge OTIS | € 49.812,00 |
| Zimmermann/ Spengler/Dachdecker | Walter Dettmann GmbH | € 15.708,48 |
| HKLS-Installationen | Andreas Janisch | € 22.583,82 |
| Elektroinstallationen | Elektro Vlasta/Kohlbacher | € 35.978,12 |
| Fenster/Türen | Waku/Felbermayer | € 6.699,84 |
| Gesamt | | € 248.520,80 |
| Reserve | | € 25.000,00 |

Für die Elektroarbeiten wurde noch ein weiteres Angebot der Firma Elektro Kohlbacher eingeholt, das aber noch nicht vorliegt.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Auftragsvergabe der Gewerke für den Umbau des Alten Rathauses in Ebreichsdorf laut obiger Aufstellung in der Höhe von insgesamt € 248.520,80 brutto + € 25.000,- (Reserve) bei gleichzeitiger Aufhebung des GR-Beschlusses vom 28.9.2017.

Zusatz: Fenster Felbermayer sollte noch zusätzlich angefragt werden.

Des weiteren sollte im Plan die behindertgerechten Tür geklärt werden.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

02.09) Endabrechnung Klimatisierung Rathaus Ebreichsdorf

Aufgrund einiger Änderungen während der Bauphase sind zusätzliche Kosten für den Einbau der Klimaanlage entstanden.

| Firma | Beschlossene Kosten brutto | Beschluss | Tatsächlich abgerechnet |
|----------------------|----------------------------|----------------|-------------------------|
| Aircon (SR) | € 97.188,32 | GR 23.5.2018 | € 94.374,64 |
| Aircon (Re 180536) | | | € 9.120,00 |
| Alpha Innenausbau | € 4.123,20 | STR 24.10.2018 | € 4.123,20 |
| BSG Gludowatz | € 2.808,00 | STR 17.9.2018 | € 2.808,00 |
| Innenausbau Hofer | € 13.320,00 | GR 23.5.2018 | € 14.535,60 |
| Janisch Andreas | € 14.184,00 | GR 23.5.2018 | € 14.888,16 |
| Karl Mayerhofer | | | € 7.929,77 |
| Raiffeisen Lagerhaus | | | € 81,53 |
| Gesamt | € 131.623,52 | | € 147.860,90 |
| Differenz | | | € 16.237,38 |

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu den Mehrkosten für den Einbau einer Klimaanlage im Rathaus Ebreichsdorf laut obiger Aufstellung in Höhe von € 16.237,38 brutto insgesamt.
Bedeckung aus den Überschüssen des Vorjahres.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.10) Ergänzungsbeschluss Erweiterung Straßenaufschließung City Center; Rechnung 1804724 Fa. Hermann Mayer

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Differenz (Beschluss STR 24.10.2018 Dringlichkeitsantrag 7) der Mehrkosten für die Erweiterung Straßenaufschließung City Center; Rechnung 1804724 Fa. Hermann Mayer, in der Höhe von € 19.628,31 inkl. Mwst. Die Mehrkosten ergeben sich draus, dass die zur Bearbeitung benötigte Fläche größer ist als ursprünglich angenommen.
Bedeckung aus den Überschüssen des Vorjahres

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03) Subventionsbelange

03.01) Wiederkehrende Subventionsansuchen 2019

| Ansatz | Subventionen 2019 | € | Anmerkung |
|---------------|--------------------------------------|----------|--------------------------------|
| 1/321-757 | Musikverein Ebreichsdorf | 3.200 | |
| | Kopierkosten MV Ebreichsdorf | ca. 300 | |
| | Jugendförderung MV Ebreichsdorf | 1.600 | |
| 1/362-614 | Heimatmuseum | 5.800 | |
| 1/061-777 | Seniorenbund Weigelsdorf | 3 | pro Mitglied (2018: 37 MG) |
| | Seniorenbund Weigelsdorf | 800 | Heizkostenzuschuss |
| | Seniorenbund Ebreichsdorf/Uwdf | 3 | pro Mitglied (2018: 46 MG) |
| | Kameradschaftsbund Weigelsdorf | 400 | |
| | Kameradschaftsbund Unterwaltersdorf | 400 | |
| | Pensionistenverband Weigelsdorf | 1.400 | |
| | Pensionistenverband Unterwaltersdorf | 3 | pro Mitglied, 2018: 164 MG |
| | Pensionistenverband Ebreichsdorf | 3 | pro Mitglied, 2018: 166 MG |
| | KOBV (Kriegsopfer-Behindertentverb.) | 1.000 | |
| 1/269-757 | ASK Ebreichsdorf | 3.500 | |
| | ASV Unterwaltersdorf | 3.500 | |
| | Kinderfreunde | 500 | |
| | EKIZ | 500 | |
| | Pfadfinder | 1.000 | |
| | TTSV Weigelsdorf | 700 | |
| | Jiu Jitsu | 700 | |
| | Volleybären | 700 | |
| | Damenturnverein Weigelsdorf | 500 | |
| | | | |
| | BSV Ebreichsdorf | 1 Tag | Erlass Saalmiete Großtauschtag |
| | ASBÖ Dienststundenchallenge | 300 | |
| | | | |
| | Pensionierung Gemeindebedienstete | 200 | pro in Pension gehender MA |
| | | | |

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu den wiederkehrenden Subventionen 2019.

GR Melchior: Da ich mit den Subventionskriterien nicht einverstanden bin und schon länger hoffe dass sie geändert werden enthalte ich mich bei allen Subventionen der Stimme, nicht weil ich dagegen bin sondern weil diese neu zu erarbeitet sind.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

03.02) Subventionsansuchen TC Unterwaltersdorf Sanierung Tennisplatzbeleuchtung

In einem Schreiben vom 21. November 2018 ersucht der TC Unterwaltersdorf um finanziellen Zuschuss zur Sanierung der Tennisplatzbeleuchtung (derzeitige Anlage ist bereits 40 Jahre alt). Es liegt eine Sanierungsangebot der Firma Elektro Kohlbacher in der Höhe von € 8.811,91 brutto vor.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des TC Unterwaltersdorf für die Sanierung der Tennisplatzbeleuchtung in der Höhe von € 3.000,- nach Vorlage der bezahlten Rechnung, maximal ein Drittel.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.03) Subventionsansuchen FF Unterwaltersdorf – Citybus der Liegenschaftsverwertungs GmbH

In einem Schreiben vom 10. Dezember 2018 ersucht die FF Unterwaltersdorf um Subvention für die Kilometergeldabrechnung des Citybusses. Es betrifft die Rechnungen 09/2018 € 15,12 und 11/2018 € 233,94, gestellt von der Liegenschaftsverwertungs GmbH der Stadtgemeinde.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Übernahme von 50 Prozent der Kosten für den Citybus der Liegenschaftsverwertungs GmbH der Stadtgemeinde. Rechnungen das sind € 7,56 (Rechnung 09/2018) sowie € 116,97 (Rechnung 11/2018).

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.04) Subventionsansuchen FF Weigelsdorf Führerscheinprüfung C Jana Zehetbauer und Mario Zehetbauer

In einem Schreiben vom 28.12.2018 ersucht die FF Weigelsdorf um Überweisung eines Unterstützungsbetrages von je € 230,- für das erfolgreiche Bestehen der Führerscheinprüfung Klasse „C“ für Oberfeuerwehrmann Jana Zehetbauer und Feuerwehrmann Mario Zehetbauer.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention der FF Weigelsdorf laut Ansuchen zur bestandenen Führerscheinprüfung Klasse „C“ für Oberfeuerwehrmann Jana Zehetbauer und Feuerwehrmann Mario Zehetbauer in der Höhe von jeweils € 230,-.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.05) Subventionsansuchen Confronto Bewegung Unterwaltersdorf

Es betrifft ein Ansuchen der Confronto-Bewegung Unterwaltersdorf im Don-Bosco Gynmasium Unterwaltersdorf für eine finanzielle Unterstützung für das Confronto vom 4.-5. Mai 2019 im Studienheim analog zum Vorjahr.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung lt. Ansuchen Fr. Elisabeth Malicek für die Veranstaltung Confronto am 4.-5. Mai 2019 in der Höhe von € 250,-.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.06) Subvention ASBÖ Landessamariterbund Weihnachtsfeier 2018

Antrag Bgm. Kocevar: Übernahme von 50% der Kosten, das sind € 2.770,00.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, Bgm. Kocevar.

Herr Bgm. Kocevar stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.07) Subventionsansuchen Don Bosco Gymnasium Workshop „Discover Fairness“

Sehr geehrte Frau Pacher,

wie soeben telefonisch besprochen sende ich Ihnen im Anhang Infos zur Ausstellung "Discover Fairness" von Südwind. (Beispiel einer Einladung und Info zur Ausstellung mit Fotos.)

Ende Jänner kann die Ausstellung, anlässlich des Schulfests am 01.02.2019 im Don Bosco Gymnasium

Unterwaltersdorf aufgebaut werden. Die Gemeinde erhält vom Land Niederösterreich über den NÖ

Veranstaltungsscheck eine Unterstützung in der Höhe von 75% der Kosten.

Im Paket inkludiert sind 10 bis 14 Tage Ausstellungsdauer, sowie eine Ausstellungs-Präsentation mit einem 2h Südwind Workshop für das Don Bosco Gymnasium.

Kosten sind € 1.000,- davon sind € 250,- Eigenmittel, den Rest refundiert das Land NÖ, über den NÖ

Veranstaltungsscheck. Falls Sie noch Fragen haben, bitte ich Sie mich am Handy unter der Telnr. 0699 10009095 zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen Sieglinde Grünseis

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Kostenübernahme des Workshops „Discover Fairness“ in der Höhe von € 1000 und Einreichung NÖ Veranstaltungsscheck (Unterstützung € 750).

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.08) Subventionsansuchen Kindergarten Sonnenschein Mitmachtheater

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Unterstützung des Mitmachtheaters im Kindergarten Sonnenschein in der Höhe von € 270,00.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

04) Ehrungen

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Verleihung der Ehrennadel in Gold an Herrn Reinhard Gröller.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Verleihung der Ehrennadel in Gold an Herrn Alfred Bruzek.

Herr Bruzek stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal.

05) Raumordnungs- und Bauungsbelange

05.01) Teilweise Freigabe BB-A Betriebsgebiet Unterwaltersdorf gem. Teilungsentwurf DI Hornyik & Partner GZ. 8116/16-F1 vom 10.01.2019

Verordnungstext:

**STADTGEMEINDE EBREICHSORF
KG UNTERWALTERSDORF
FREIGABE EINER AUFSCHLIESSUNGSZONE**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 Top 05.01) folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 der NÖ ROG 2014, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone° (BB-A°, „Prinz Eugen“) – für folgende Trennstücke, auf Grund des vorliegenden Ansuchens sowie des unten angeführten Teilungsplanentwurfes zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

Teilungsplanentwurf DI Andreas Hornyik & Partner, Hauptplatz 17/C/2, 2514 Traiskirchen, GZ 8116/16-F, vom 10.01.2019, betreffend das Grundstück 621/57

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Trennstück 1 – 2.932 m ² | Trennstück 2 – 2.977 m ² | Trennstück 3 – 2.663 m ² |
| Trennstück 4 – 2.607 m ² | Trennstück 5 – 2.753 m ² | Trennstück 6 – 2.699 m ² |
| Trennstück 7 – 2.699 m ² | Trennstück 8 – 2.805 m ² | Trennstück 9 – 2.027 m ² |

Das Trennstück 9 wird in Verkehrsfläche öffentlich (Vö) umgewidmet und unentgeltlich an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf abgetreten.

§ 2

Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

- die Ver- und Entsorgung mit Einrichtungen der technischen Infrastruktur ist sichergestellt,
- ein Teilungsplan, der dem Flächenwidmungsplan entspricht, liegt vor, und
- die Bepflanzung des gewidmeten Grüngürtels ist sichergestellt (für diesen Teil der betroffenen Grundstücke nicht relevant, da in diesem Bereich kein Grüngürtel vorhanden ist).

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

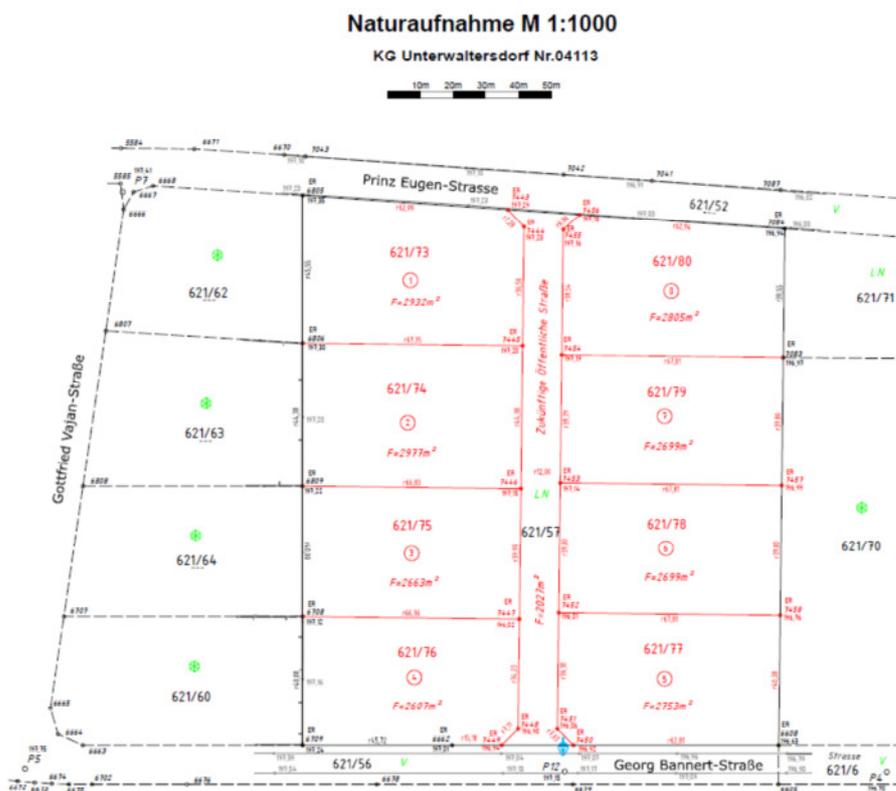
Ebreichsdorf, am

angeschlagen am:

Für den Gemeinderat:

abgenommen am:

Der Bürgermeister
Wolfgang Kocevar



TEILUNGSENTWURF 2



ACHTUNG
Bei dieser Ausfertigung handelt es sich um einen
VORABZUG
Allfällige Änderungen wegen technischer bzw. rechtlicher Erfordernisse oder/und im Zuge behördlicher Verfahren sind jederzeit möglich.

zu GZ.8116/16-F

Traiskirchen, am 16. Jänner 2019

LANDWIRTSCHAFTS ANSTALT
Postfach 470
Äulestraße 5
FL-9490 Vaduz
UID-Nr.: ATU59052615

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

25.01.2019

Betreff: Straßenverlängerung GST 621/57

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bestätigen Ihnen die mündliche Zusage, dass wir im Zusammenhang der weiteren Teilungen im Bereich des Betriebsgebietes die neue Straße 621/57 überquerend der Georg-Bannert-Straße durch das GST 621/1 hinaus bis zur Grundstücksgrenze, anschließend der bereits bestehenden Straße verlängern werden. Und dadurch die notwendige Fläche der neuen Straße in das öffentliche Gut abtreten.

Der Grundeigentümer
Landwirtschafts-Anstalt



Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Freigabe der im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone^o (BB-A°, „Prinz Eugen“) bezogen auf die Trennflächen

Grundstücke:

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Trennstück 1 – 2.932 m ² | Trennstück 2 – 2.977 m ² | Trennstück 3 – 2.663 m ² |
| Trennstück 4 – 2.607 m ² | Trennstück 5 – 2.753 m ² | Trennstück 6 – 2.699 m ² |
| Trennstück 7 – 2.699 m ² | Trennstück 8 – 2.805 m ² | Trennstück 9 – 2.027 m ² |

des Grundstücks 621/57 KG Unterwaltersdorf, gemäß beiliegendem Teilungsplanentwurf von DI Hornyik, GZ 8116/16-F, vom 10.01.2019. Sie werden zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

Zusatz: eine Ersatzstraße südlich zur Reisenbachstraße soll seitens Dr. Landesmann unentgeltlich an die Stadtgemeinde (wie im Vorfeld besprochen) abgetreten werden.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück.

06) Berichte des Bürgermeisters

Es erfolgt die Beantwortung der Anfrage von Herrn STR Gubik lt. GR Sitzung am 08.11.2018.

GR Melchior:

Ich erwarte mir einen schriftlichen Bericht vom Umweltgemeinderat (den er jährlich zu geben hat) bis zur nächsten Sitzung.

Weiters habe ich bis heute von Herrn STR Weiner keine Beantwortung zu meiner Anfrage lt. GR Sitzung vom 27.06.2018 erhalten „Beantwortung der offen Fragen lt. Abschlussbericht von Frau DI Marion Kogler betreffend der Baumpflegemaßnahmen“.

STR Weiner: Ich habe die Beantwortung fertig aber leider vergessen sie zu versenden. Die Beantwortung erfolgt schriftlich am 01.02.2019.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 04. Februar 2019

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
STR Rene Weiner:

.....
GR Harald Kuchwalek:

.....
GR DI Heinrich Humer:

.....
GR Helene Swoboda:

.....
GR Maria Melchior:

.....
Schriftführerin Ilse Stephan: